

ALWIN HANSCHMIDT

Die Burg in der Stadt Rietberg

In den Jahren 1100 und 1102 wird in Traditionsnotizen des Paderborner Abdinghofklosters mit Heinrich, einem Sohn des Grafen Konrad von Werl-Arnsberg, erstmals einen „comes de Rietbike“ erwähnt. Er war Vogt des Hochstifts Paderborn. Aus diesen Nennungen kann nach Leidinger geschlossen werden, daß in Rietberg um 1100 bereits eine arnsbergische Burg bestanden hat.¹ Nach dem Tode des Grafen Heinrich (um 1115/18) und seines Bruders, des arnsbergischen Grafen Friedrich (1124), an den die Rietberger Burg gefallen war, wurde diese 1124 vom Sachsenherzog Lothar von Süpplingenburg, dem späteren deutschen König Lothar III. (1125 – 1137), zerstört. Grund für die Schleichung durch den Sachsenherzog war die Tatsache, daß Friedrich von Arnsberg in der Auseinandersetzung zwischen dem salischen Königshaus (König Heinrich V., 1106-1125) und dem Sachsenherzog auf der Seite des Saliers gestanden hatte. Weil die Anhänger des Arnsberger Grafen nach „Rietbike“ wie in eine Mist- oder Jauchegrube zusammengeströmt seien, sei das castrum ebenso wie die Wewelsburg zerstört worden.² Die Zerstörung dürfte aber wohl nicht vollständig gewesen sein, da bereits 1141 wieder ein „Ethelmarus de Rietbike“ (nach Leidinger identisch mit Graf Eigilmar II. von Oldenburg-Wildeshausen) und 1150 dessen ältester Sohn Heinrich als „comes de Rietberc“ erwähnt werden. Die Namensform „Rietberg“ hat sich seitdem durchgesetzt. Das Rietberger Gebiet blieb arnsbergisch, bis es 1237 durch die Erbteilung zwischen den Vettern Gottfried III. und Konrad I. von Arnsberg selbständig wurde. Konrad, der sich schon vorher „dominus in Retberg“ genannt hatte, trug künftig den Titel „comes de Retberg“.³ Er war der Stammvater des Rietberger Grafenhauses, das im spätmittelalterlichen Westfalen eine bedeutende Rolle gespielt hat.

Die älteste Rietberger Burg dürfte eine Erdhügelburg, eine sogenannte Motte, gewesen und somit jenem Burgtyp zuzuordnen sein, der sich spätestens seit dem 12. Jahrhundert in Westfalen rasch und zahlreich ausgebreitet hat.⁴ Sie hat sich

1 Paul *Leidinger*, Zur Frühgeschichte der Grafschaft Rietberg. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde des Kreises Wiedenbrück, Heft 3, März 1968, S. 43-49; hier S. 45; auch für das folgende.

2 Der *Annalista Saxo* berichtet: „Similiter [i. e. Wewelsburg] et Rietbike, duce Liudero iubente, ubi eius [i. e. Friedrich v. Arnsbergs] satellites predis inhiantes tamquam in sentinam confluerant, destructum est.“ (MGH, *Scriptores* VII, S. 761).

3 Wolfgang *Leesch*, Die Grafen von Rietberg aus den Häusern Arnsberg und Ostfriesland. In: *Westfälische Zeitschrift* 113, 1963, S. 283-376; hier S. 284.

4 Vgl. Karl E. *Mummenhoff*, Wasserburgen in Westfalen. 3. erw. Aufl. München 1968, S. 8-11.

nicht an der Stelle befunden, wo das 1803 abgebrochene Schloß Rietberg, von dem nur die Wälle übriggeblieben sind, gelegen hat, nämlich etwa 1 km südlich der Stadt unweit der Straße in Richtung Delbrück und Paderborn.⁵ Vielmehr hat sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit innerhalb der Stadt Rietberg gelegen, und zwar auf jenem Platz, auf dem im 17. Jahrhundert das im Jahre 1618 gegründete Franziskanerkloster errichtet worden ist. Dieser Platz liegt in einem Knie der Ems; ein darauf errichtetes Gebäude war also schon aufgrund seiner natürlichen Lage nach zwei Seiten hin gut zu verteidigen. Zur Stadt hin war dieses Areal bis in die 1930er Jahre hinein durch einen Graben (Umflut der Ems) abgegrenzt, für den 1663, also zu einer Zeit, als dort bereits das Franziskanerkloster stand, der Name „Borggraben“ belegt ist.⁶ Wie bei zahlreichen Städtegründungen geschehen, dürfte auch die Stadt Rietberg, deren rechtlich verfaßter Stadtcharakter für das Jahr 1289 nachgewiesen ist,⁷ an die bereits vorhandene Burg angelagert worden sein. Jedenfalls ist in den benachbarten Städten Lippstadt, Rheda und Lemgo eine Burg der Ausgangspunkt der Stadtgründung gewesen.⁸ Es spricht vieles dafür, daß der Graf von Rietberg, nachdem er 1237 Herr eines eigenständigen Territoriums geworden war, in dem städtegründungsfreudigen 13. Jahrhundert dem Beispiel seines lippischen Nachbarn gefolgt ist, zumal das Rietberger Stadtrecht am Lippstädter Stadtrecht orientiert war.⁹ Wenn es aus dieser frühen Zeit auch keine schriftlichen Zeugnisse für die räumliche Verbindung von Burg und Stadt Rietberg gibt, so spricht doch der topographische Befund dafür. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts liegen dann auch schriftliche Zeugnisse vor, die die topographisch gestützte Schlußfolgerung von der ursprünglichen Lage der Burg Rietberg in der Stadt, wenn auch an deren Rand, zu untermauern vermögen.

Als König Karl IV. am 12. November 1353 dem Grafen Konrad III. von Rietberg (1347-1365) das Recht einer Freigrafschaft, verbunden mit der Befugnis, einen Freistuhl zu errichten, verlieh, war in der Urkunde die Rede von der Freiheit, die der Graf „in der Stat zum Rytberge und tzwischen der Stat und Burk“ und außerdem in einigen namentlich aufgeführten Höfen dem Reiche

5 Alwin *Hanschmidt*, Der Vertrag über den Abbruch von Schloß Rietberg aus dem Jahre 1802. In: Gütersloher Beiträge zur Heimat- und Landeskunde, Heft 56/57, Dezember 1979, S. 1122-1129.

6 In einem Vertrag über einen Grundstücksverkauf in der Stadt Rietberg vom 8. 2. 1663 (Die Bürgerlisten der Reichsgräflichen Landeshauptstadt Rietberg. Hrsg. von Franz *Flaskamp*. 2. Teil: 1662-1693. Rietberg 1938, S. 38).

7 Alwin *Hanschmidt*, Wie alt ist Rietberg als Stadt? In: Heimatblätter der Glocke (Oelde) 3. Folge, Nr. I/1974, S. 44.

8 Hartwig *Walberg*, Die Topographie lippischer Städte aus verfassungs- und sozialtopographischer Sicht. Phil. Diss. (Masch.) Münster 1980, S. 19, 27, 45.

9 Luise von *Winterfeld*, Stadtrechtliche Verflechtungen in Westfalen. In: Der Raum Westfalen Bd. II/1, Münster 1955, S. 173-254; hier S. 216, 235f.

aufgelassen habe und nun als Reichslehen zu einer „vrien graveschaft“ zurückhalte.¹⁰

Wenn in dieser Urkunde an zwei Stellen von einem Bereich „zwischen der Stadt und der Burg“ die Rede ist, wird man daraus schließen dürfen, daß um diese Zeit bereits eine neue Burg außerhalb der Stadt angelegt worden war. Denn daß ein Bereich „zwischen der Stadt und der Burg“ eigens genannt worden wäre, wenn die Burg, auf der der Graf residierte, sich noch innerhalb des Stadtgebietes befunden hätte, dürfte wenig wahrscheinlich sein.¹¹ Man wird also annehmen dürfen, daß die Rietberger Grafen spätestens um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine neue und vermutlich auch größere Burg außerhalb des Stadtgebietes gebaut haben, auf der sie residierten. Diese neue Burg lag an der Stelle, an der Schloß Rietberg bis zum Abbruch zu Beginn des 19. Jahrhunderts gestanden hat. Da sie in morastigem Gelände lag, war sie wiederum eine Erdhügelburg und dürfte dem Bautyp nach eine Wohnturmburg gewesen sein. Denn der Wohnturmtyp verbreitete sich im 14. Jahrhundert in Westfalen stark. In der Nachbarschaft Rietbergs fanden sich solche Wohnturmanlagen in Rheda und Neuhaus.¹²

Siebzehn Jahre nach der Königsurkunde von 1353 findet sich in einer Rietberger Urkunde vom 7. Juni 1370¹³ ein Beleg dafür, daß es spätestens zu diesem Zeitpunkt zwei Rietberger Burgen gegeben hat: die alte Burg *in* der Stadt und die neue Burg *vor* der Stadt. In dieser Urkunde sichert Graf Otto II. von Rietberg (1365-1389) seiner Ehefrau Adelheid zur Lippe eine Leibzucht, also eine Witwen- und Altersversorgung, nach seinem Ableben zu. Er beleibzuchtet sie „to dem irsten mit der borch in der stad to dem Retberghe und mit der molen In der stad to dem Retberghe“. Die Rietberger Stadtmühle und die anderen Häuser und Höfe, aus deren Erträgen die Gräfin Nießnutz ziehen sollte, brauchen bei der Frage nach der Burg in Rietberg nicht weiter beachtet zu werden. Von Wichtigkeit ist in diesem Zusammenhang, daß von der „borch *in* der stad“ die Rede ist, die der Gräfin für die Leibzuchtnutzung zugesprochen wurde. Es kann sich bei dieser „borch *in* der stad“ wohl kaum um die gräfliche Residenz gehandelt haben, da

10 StA Münster, Königsurkunden Nr. 121. – Vgl. auch Johanna Naendrup-Reimann, Karl IV. und die westfälischen Femegerichte. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte 114, 1978, S. 289-306 (S. 297 Erwähnung Rietbergs).

11 Die Auffassung Leo Zellners, die in der Urkunde von 1353 genannte Burg habe noch in der Stadt gelegen und die neue Burg außerhalb der Stadt sei erst nach der Erhebung zur Freigrafschaft, nicht zuletzt aus Prestigegründen, gebaut worden, scheint mir das „zwischen“ des Urkundentextes nicht hinreichend zu beachten. – L. Zellner, Rietberger Urkunden geben Aufschluß. Zur Gründung der spätmittelalterlichen Burganlage in Rietberg. In: Heimat in Wort und Bild. Beilage der Gütersloher Zeitung. 16. Jg., Nr. 7, November 1963, S. 214.

12 *Mummenhoff*, S. 9f., 16, 52. – 1557 werden in der inzwischen anscheinend erweiterten Burg Rietberg ein „stuentorne“ und ein „newenhaus“ erwähnt (Inventar der auf dem eroberten Hause Rietberg vorgefundenen Kriegs- und Hausgeräte und Kleidungsstücke 1557; HStA Düsseldorf: Niederrhein.-Westfäl. Kreisarchiv IX, Nr. 17).

13 StA Münster: Grafschaft Rietberg, Urkunden Nr. 125 (künftig: RU).

diese ja nach dem Tode des urkundenden Grafen Otto II. dessen Erben und Nachfolger zur Verfügung stehen mußte. Daß die „borch in der stad“ die Funktion eines Witwensitzes erhalten konnte, zeigt, daß sie in ihrer Bedeutung zu einem Nebensitz herabgesunken war. Die Residenz des regierenden Grafen war nunmehr die Burg *vor* der Stadt.

Die Existenz zweier Burgen in und vor Rietberg findet einen weiteren Beleg in der Urkunde vom 24. April 1399, in welcher der Ehevertrag zwischen Graf Konrad IV. von Rietberg (1389-1428) und seiner Frau Ermegard von Diepholz geschlossen wurde.¹⁴ Der Graf versprach darin, seine Gattin als Gegenleistung für ihren Brautschatz auszustatten „myt unssen Slotte dat olde hus ton Retberge“ und mit einer Reihe von Höfen. An einer anderen Stelle dieser Urkunde wird dieses Gebäude als „dat Slot den olden retberch“ bezeichnet. An der Funktion der Stadtburg als Ausstattung für die Gräfin hatte sich gegenüber 1370 nichts geändert. In der Bezeichnung tritt nun allerdings deutlich hervor, daß es sich bei diesem Schloß um „dat *olde* hus ton Retberge“ oder einfach „den *olden* retberch“ handelte, das durch das Attribut „alt“ deutlich von der neuen Burg außerhalb der Stadt unterschieden wurde. Denn daß es sich bei dem „olden hus“ um die Burg innerhalb der Stadt Rietberg handelt, dürfte aus der Funktionsgleichheit der Nutzung, wie sie 1370 und 1399 vorgesehen wurde, hervorgehen.¹⁵

Gut fünfzig Jahre später wird in der Urkunde vom 19. Mai 1456, mit der Graf Konrad V. von Rietberg (1428-1472) seine Grafschaft für 600 rheinische Gulden dem Landgrafen von Hessen zu Lehen auftrag (diese Lehnsabhängigkeit von Hessen bestand bis 1809), unterschieden zwischen Schloß, Burg und Stadt, was für die Existenz zweier Gebäude der Kategorie Burg/Schloß spricht, von denen das eine vor, das andere in der Stadt gelegen haben dürfte.¹⁶ Welchem der beiden Gebäude der „Olden sale“, auf dem am 15. November 1447 ein Lehngericht abgehalten wurde, zuzuordnen ist – ob dem „olden hus“ in der Stadt oder der neuen Burg außerhalb derselben –, muß dagegen offenbleiben.¹⁷

Über die Art der Verwendung des „olden hus“ in der Stadt haben sich für das 15. Jahrhundert keine Nachrichten gefunden. Es wäre denkbar, daß es nicht nur als Witwensitz, sondern auch für Verwaltungszwecke genutzt worden ist.

In einer Urkunde vom 4. April 1484 bekundet Wilhelm von Westorp, daß er nach Burgmannsrecht und -gewohnheit von Graf Johann I. von Rietberg (1472 bis 1516) mit dem „hoff to Krackzert“, weiterem „und dar to myt eyner fryen

14 Diepholzer Urkundenbuch. Hrsg. von Wilhelm von *Hodenberg*. Hannover 1842, S. 58: Urkunde Nr. 106.

15 Ein weiterer Fall, daß eine „Nebenburg“ als Leibzucht vorgesehen war, findet sich in der Urkunde vom 26. 9. 1523, in der Graf Otto III. von Rietberg (1516-1535) in der Eheverhandlung seiner künftigen Frau, dem Edelfräulein Anna zu Esens, Haus und Schloß Eiden (Kirchspiel Hoinkhausen, Herzogtum Westfalen) als Leibzucht zusicherte (RU Nr. 624).

16 StA Marburg: 4f Rittberg 27 (Kopie). Vgl. auch *Leesch*, S. 286.

17 RU Nr. 343.

stede vor der Nyen borch in unser Stad tom Rethberge belegen“ belehnt worden sei.¹⁸ Gut hundert Jahre ist dieses Rietberger Burgmannlehen in der Hand derer von Westrup gewesen, wie erneuerte Empfangsbekennnisse aus den Jahren 1553, 1574 und 1579 belegen.¹⁹ In all diesen im Wortlaut formelhaft sich wiederholenden Urkunden ist ebenso von „einer freien Stätte vor der Neuen Burg in der Stadt Rietberg“ die Rede wie in dem Rietberger Lehnsregister von 1569, worin für die Familie von Westrup neben den auch in den Urkunden erwähnten anderen Gütern die Belehnung „dartho mit einer frei stede vor der Nienborch in der stad Rethberge“ verzeichnet ist.²⁰ Diese Wendung wiederholte sich auch in der Urkunde vom 15. September 1586, in welcher der Rietberger Droste Christoph von Fullen beurkundete, daß er mit Zustimmung des Grafen Enno von Ostfriesland und Rietberg (Regentschaft 1585-1600) die von Cord von Westrup zu Lehen genommenen Besitzungen einschließlich einer freien Stätte vor der Neuen Burg zu Rietberg übernommen habe.²¹ Schließlich ging es um die seit 1484 gekoppelte Lehnsgüter- und -einkünftegruppe noch einmal in der Urkunde vom 26. April 1614, in der Jobst von Fulle, Erbgessener zu Dratum und Stockum, Neffe des ehemaligen Rietberger Drostens Christoph von Fullen, dem Grafen Johann von Ostfriesland und Rietberg (1600-1625) eine Anzahl Allodial(=Eigentums)- und Lehnsgüter verkaufte, darunter auch seinen adligen Sitz zu Rietberg, genannt zur Neuenburg.²²

Was war mit dieser von 1484-1614 kontinuierlich erwähnten „neuen Burg in der Stadt Rietberg“ gemeint? In bezug auf welche Burg war diese Burg „neu“, wenn 1399 die Burg in der Stadt Rietberg als das „olde hus“ bezeichnet wurde? War mit der „Nienborch“ die vor der Stadt neu angelegte Burg gemeint? Oder ist das „olde hus“ in der Stadt in den Jahrzehnten zwischen 1399 und 1484 abgerissen und an derselben Stelle durch eine neue Burg ersetzt worden? Ferner fragt sich, was mit der „freien Stätte“, vor der neuen Burg gelegen, gemeint war.

Wolfgang Leesch sieht die Sache folgendermaßen: „Rietberger Burgmannlehen, bestehend aus einem adligen Sitz vor der neuen Burg zu Rietberg, genannt zur Neuenburg, dem Hof Krusemer vor Rietberg und dem Hof zu Krackstert Ksp. Neuenkirchen (jetzt Kr. Wiedenbrück). Das vor Rietberg gelegene Burglehen . . . erhielten 1484 die von Westarp, von denen es Ende des 16. Jh. an den Rietberger Drostens Christoph von Fulle gelangte.“²³ Obwohl dieser Wortlaut

18 RU Nr. 476. An Gegenleistung für die Belehnung mußte der Burgmann u. a. ein berittenes Pferd auf eigene Kosten unterhalten.

19 RU Nr. 709 (25. 9. 1553), Nr. 791 (16. 9. 1574) und Nr. 826 (5. 11. 1579).

20 Lehnsregister der Grafschaft Rietberg (1418-1569). Gedruckt bei *Leesch*, S. 372-376; hier S. 375.

21 RU Nr. 848.

22 RU Nr. 894.

23 A. a. O. S. 291.

auch ein anderes Verständnis nicht gänzlich ausschließt, scheint Leesch doch dahin zu neigen, den adligen Sitz des Burgmannes vor Rietberg, d. h. außerhalb der Stadt, zu lokalisieren. Zwar ist die Formulierung „vor der neuen Burg zu Rietberg“ nicht eindeutig, da „zu Rietberg“ sowohl „in der Stadt Rietberg“ als auch „in Rietberg“ als Bezeichnung für das außerhalb der Stadt liegende und großenteils dem Grafen gehörende Gebiet bedeuten kann. Doch scheint Leeschs weitere Formulierung „Das vor Rietberg gelegene Burglehen“ auf die zweite Bedeutung zu verweisen. Sollte die Version „vor Rietberg“ stimmen, so wäre des weiteren zu fragen, wo die „freie Stätte“ außerhalb der Stadt Rietberg zu lokalisieren wäre.

Wenn man aber andererseits die Formulierung in den Quellen (1484: „In unser stad tom Rethberge belegen“; 1569: „Nienborch in der Stadt Rethberge“), die „in der Stadt“ als Ort der neuen Burg betont, auf das von Ems, Wällen und Gräben umgrenzte Gebiet der Stadt im eigentlichen Sinne bezieht, dann wird man schließen dürfen, daß die „Nyen borch in unser stad tom Rethberge“ (1484) die Nachfolgerin von „dat olde hus ton Retberge“ (1399) gewesen ist und wie dieses innerhalb der Stadt gelegen hat. Für diese Annahme spricht auch, daß Graf Johann III. von Ostfriesland und Rietberg im Jahre 1618 den Franziskanern als Bauplatz für ihr zu gründendes Kloster in Rietberg den adligen Sitz, genannt „zur Neuenburg“, den er 1614 Jobst von Fulle abgekauft hatte, schenkte.²⁴ Ist aufgrund dieser Tatsache an der Identität von Lageplatz der „Neuenburg“ und des Franziskanerklosters kaum ein Zweifel möglich, so wird man, davon ausgehend und die Kontinuität der Bezeichnung „neue Burg“ über 130 Jahre hin berücksichtigend, rückschließen dürfen, daß die „Nienborch“ sich in der Stadt Rietberg befunden hat. Die eingangs schon erwähnte 1663 noch vorkommende Bezeichnung „Borggraben“ in der Stadt stützt diese Schlußfolgerung ebenfalls.

Wenn die angestellten Überlegungen in der Auswertung der zugegebenermaßen spärlichen Quellen, in den Annahmen und Folgerungen stimmig und schlüssig sind, wird man folgendes Ergebnis festhalten können: In der Stadt Rietberg hat es an der Stelle des heutigen Franziskanerklosters bis zu dessen Gründung eine Burg gegeben, die hinsichtlich der Lokalisierung – natürlich nicht hinsichtlich des Gebäudes! – identisch war mit der erstmals um 1100 erwähnten Burg „Rietbike“, also rund 500 Jahre am selben Platz gestanden hat. Vermutlich bis zur oder um die Mitte des 14. Jahrhunderts wurde außerhalb der Stadt eine neue Burg angelegt, die den Verteidigungs- und Wohnbedürfnissen der Grafen besser entsprochen haben dürfte als die ursprüngliche Burg und die – durch Umbauten vor allem zu Beginn des 17. Jahrhunderts erweitert und

24 P. Didacus *Falke* OFM, Kloster und Gymnasium Mariano-Nepomucenianum der Franziskaner zu Rietberg. Rietberg 1920, S. 12. – Das Gebäude soll am 30. 11. 1616 infolge Blitzschlages bis auf den Grund abgebrannt sein. 1936 habe man bei Erdarbeiten im Klostergelände einen Teil eines Pfahlrostes gefunden, der von der ehemaligen Burganlage stammen könnte (P. Walther *Tecklenborg* OFM, Das Franziskanerkloster zu Rietberg und seine Gründer. Rietberg 1955, S. 12).

verändert²⁵ – bis 1803 an der Stelle gestanden hat, die noch heute durch die übriggebliebenen Schloßwälle gekennzeichnet ist. Die alte Burg in der Stadt Rietberg, seit dem ausgehenden 15. Jahrhundert auch als „Nienborch“ bezeichnet, wurde zunächst als Witwensitz der Gräfinnen, später vielleicht auch als Verwaltungssitz des Drostens genutzt. Sie hat noch rund 250 Jahre (ca. 1350 bis ca. 1600) neben der im Emsmorast außerhalb der Stadt liegenden Burg, die dem Grafen als Residenz diente, fortbestanden.

Was die zum Rietberger Burgmannlehen gehörige „freie Stätte“ vor der „Nienborch“ in der Stadt Rietberg war und wo sie genau gelegen hat, bedürfte weiterer Nachforschungen, sofern die überlieferten Quellen solche überhaupt zulassen, und Überlegungen, die von der rechtsgeschichtlichen Bedeutung des Begriffes „freie Stätte“ auszugehen hätten. Handelte es sich dabei lediglich um ein Freigut, d. h. um ein von Lasten und Abgaben befreites Grundstück?²⁶ Oder besaß der Burgmann auf dieser „freien Stätte“ etwa auch gerichtliche Immunität? Sollte es sich bei der „freien Stätte“ um ein Asylprivileg im Sinne des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Asylrechts gehandelt haben?²⁷ Oder ist „freie Stätte“ gleichzusetzen mit einem adligen Freisitz, einem Rittersitz?²⁸ Stand auf dieser „freien Stätte“ auch ein Gebäude und, wenn ja, mit welcher Funktion? Das sind nur einige Fragen nach dem Rechts- und Wirtschaftscharakter der „freien Stätte“ in der Stadt Rietberg, die hier wohl gestellt, nicht aber beantwortet werden können.

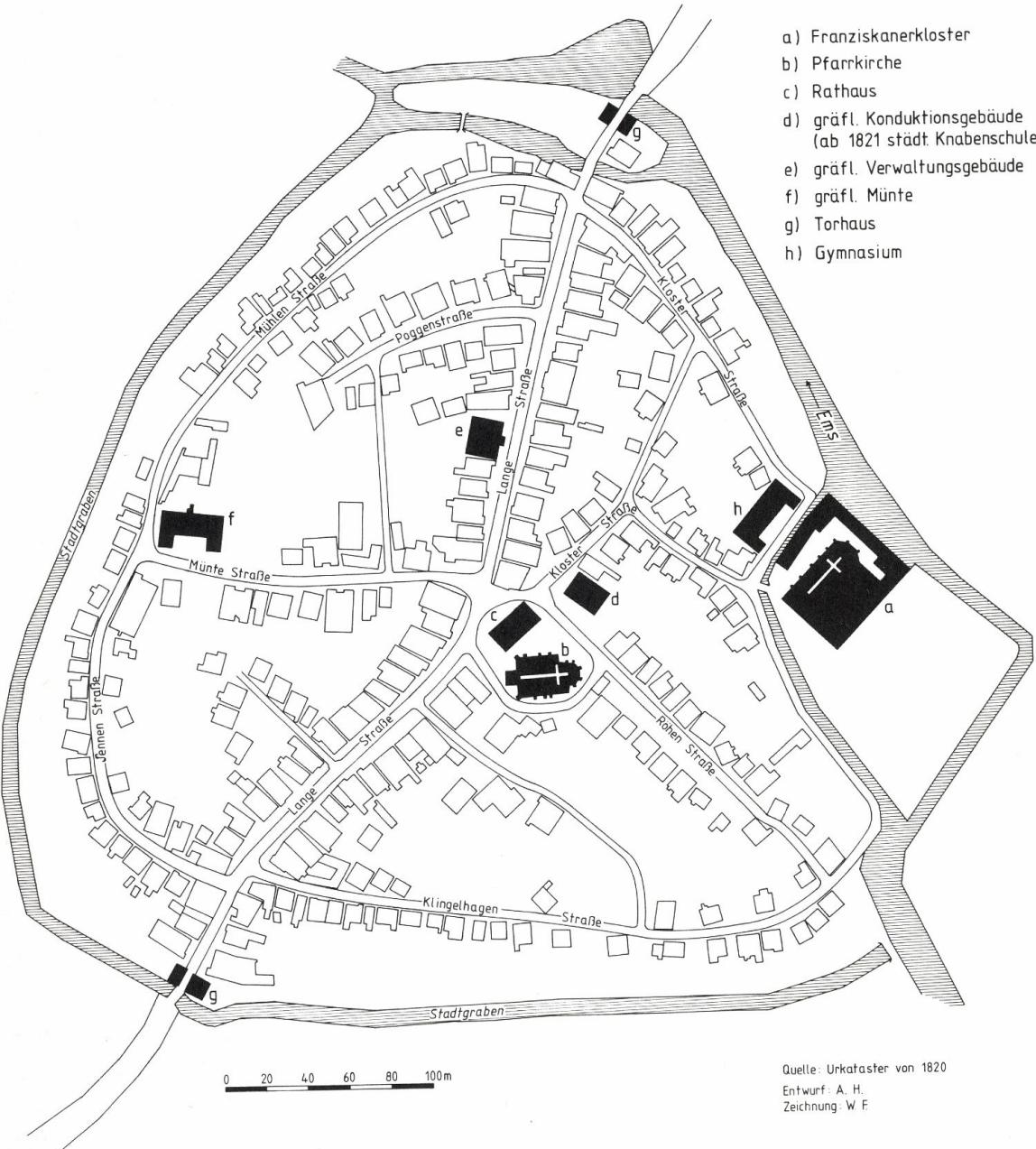
25 Alwin *Hanschmidt*, Handwerker beim Ausbau des Schlosses Rietberg. Aus Archivalien der Jahre 1604-1623. In: Heimatblätter der Glocke (Oelde) 3. Folge, IV/1977, S. 99f.

26 Vgl. *Haberker/Wallach*, Hilfwörterbuch für Historiker. Bd. 1, München ⁵1977, S. 209 (Stichwort „Freigut“).

27 Vgl. O. *Henßler*, Artikel „Asylrecht“. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. I, Berlin 1971, Sp. 243-246. Dort heißt es u. a. : „Neben dem Asylschutz, der aus den Sonderfriedensbereichen für öffentl. genutzte Einrichtungen (Fähren, Mühlen, Schmieden) hervorgegangen ist, bestehen zahllose Asylprivilegien von Kirchen, Klöstern, Städten, Fronhöfen, Freibänken, Freitischen, außerdem persönliche und zeitliche Asyle, Asylordnungen, Regelungen über den Einkauf in die Freie, die Verköstigung usw. . .“ (Sp. 245f.).

28 Wie Anm. 26, S. 211 (Stichwort „Freisitz“).

STADT RIETBERG



Stadt und Feldmark Rietberg

(Quelle: Urkataster von 1820)

